

Sechste Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft

1. August 2011

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH) in der Fassung vom 1. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

zu § 8

Absatz 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„Studenten, die ein Praktikum oder die Anfertigung ihrer Abschlussarbeit außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets nach § 6 Nr. 1 absolvieren oder“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung wurde auf der Sitzung des StuRa vom 1. August 2011 beschlossen. Sie tritt mit Beginn des Wintersemesters 2011/2012 in Kraft.

Dresden, den 1. August 2011

.....
Matthias Jakobi
Sprecher

.....
Sören Sebischa-Klaus
Sprecher

Die Änderungsordnung wurde vom Rektorat am genehmigt.

Dresden, den

.....
Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor